

Zeitschrift:	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses
Herausgeber:	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Band:	66 (1975)
Heft:	8
Rubrik:	Commission Electrotechnique Internationale (CEI)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tabelle I

Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass Gl. (9) bis (14) auch für die Berechnung der Hauptfeldverzerrung durch Wirbelströme in der leitenden Matrix von gepulsten Magneten angewandt werden können. Fig. 4 zeigt einen Kompositenleiter mit $x [\Omega^{-1} \text{m}^{-1}]$ der Leitfähigkeit des Matrixmaterials. Der Leiter befindet sich im veränderlichen Wicklungsfeld \dot{B}_w mit den Komponenten $\dot{B}_{\varrho w}$ und $\dot{B}_{\varphi w}$. Der Matrixanteil sei $1 - \lambda$. Mit

$$\text{rot } E_s = -\dot{B}_{\varrho w} = \frac{\partial E_s}{\partial \varphi} \quad (15)$$

erhält man für:

$$j_{(b)} = x \frac{-\dot{B}_{\varrho w} x \varrho \Delta \varphi (1 - \lambda)}{4} \quad (16)$$

$$j_{(a)} = x \frac{-\dot{B}_{\varphi w} x \Delta \varrho (1 - \lambda)}{4} \quad (17)$$

$$a = \frac{\Delta \varrho}{4}; \quad b = \frac{\varrho \Delta \varphi}{4} \quad (18)$$

wobei angenommen wird, dass $\Delta \varrho$ und $\varrho \Delta \varphi$ den Leiterabmessungen angepasst sind.

2. Vergleich von Messung und Berechnung

Der Vergleich zwischen berechneten und gemessenen Magnetisierungsstromeffekten im Supraleiter soll für den supraleitenden Quadrupol «Castor» der Cern in Genf gegeben werden [3]. «Castor» ist ein 0,9 m langer Gleichstrommagnet mit einem Feldgradienten von 55 Tm^{-1} in einer warmen Bohrung von 9 cm \varnothing .

	Gemessen G	Mit Computer- programm berechnet G	Durch einfache Wicklungsaufteilung berechnet G
Quadrupolfeld bei $q = 4,5 \text{ cm}$	14,7	14,93	16,8
12-Polfeld bei $q = 4,5 \text{ cm}$	7,4	7,23	3,5
20-Polfeld bei $q = 4,5 \text{ cm}$	- 0,27	- 0,2	- 0,12

Der Berechnung liegt der auf Fig. 5 gegebene Wicklungsquerschnitt zugrunde: der $1,3 \times 1,8\text{-mm}^2$ -Kompositenleiter hat 361 53- μm - \varnothing -Nb-Ti-Filamente mit einem Supraleiteranteil von 0,27.

Der Vergleich der gemessenen und nach Gl. (14) berechneten ersten drei Feldharmonischen (für $k = 0, 1, 2$) bei $B_w \approx 0$ ist in Tabelle I angegeben.

Literatur:

- [1] C. P. Bean: Magnetization of hard superconductors. Physical Review Letters 8(1962)6, p. 250...253.
- [2] A. Ašner: Berechnung und Anwendung von symmetrischen Multipolfeldern in zylindrischer Bohrung erzeugt durch Sektorwicklungen konstanter Stromdichte. Bull. SEV 64(1973)7, S. 439...445.
- [3] A. Ašner: Die neue supraleitende Quadrupollinse für den Strahltransport hochenergetischer Teilchen von mehreren 100 GeV der CERN. Bull. SEV 64(1973)17, S. 1031...1039.

Adresse des Autors:

Dr. A. Ašner, Organisation Européenne pour la Recherche Nucléaire, (CERN), 1211 Genève 23.

Commission Electrotechnique Internationale (CEI)

Sitzungen des CE 52, Circuits imprimés, vom 25. bis 29. November 1974 in Zürich

Die Sitzungen des CE 52 fanden vom 25. bis 29. November 1974 in Zürich statt. Aus 10 Ländern waren 27 Delegierte anwesend. Die Schweiz war durch 3 Delegierte vertreten. Die Sitzungen wurden von H. J. Schulz (Deutschland) präsidiert, und als Sekretär amtete H. W. Stawski (Italien).

Seit der vorangegangenen Sitzung sind 4 Dokumente zur Abstimmung nach der 6-Monate-Regel vorgelegt worden: 52(Bureau Central)103, Additions à la Publication 249-1: Stabilité des dimensions, ergibt neues Sekretariatsdokument. 52(Bureau Central)104, Révision de la publication 194: Termes et definitions, muss noch redaktionell überarbeitet werden. 52(Bureau Central)105, Epaisseur supplémentaire de 1,5 mm, wird als Publikation gedruckt. 52(Bureau Central)106, Spécification pour feuille de papier cellulose phenolique recouverte de cuivre, résistant à la flamme, wird als Publikation gedruckt.

Ausser diesen fortgeschrittenen Dokumenten zirkulierten einige Sekretariatsdokumente unter dem beschleunigten Verfahren: 52(Secrétaire)81, Exigences générales pour les réserves de soudure et les marquages, wird in die Revision der Publikation 326 eingebaut. 52(Secrétaire)82, Modification de la publication 321, Annexe C: Guide pour la conception et l'utilisation des composants, läuft bereits unter der 6-Monate-Regel als 52(Bureau Central)108. 52(Secrétaire)83, Epaisseur supplémentaire de 0,7 mm, ist eine logische Folge der mit 52(Bureau Central)105 bereits angenommenen zusätzlichen Dicke von 1,5 mm und läuft bereits unter der 6-Monate-Regel als 52(Bureau Central)109. 52(Secrétaire)84, Dessin de l'éprouvette composée, wurde zur Zirkulation unter dem 6-Monat-Dokument freigegeben. 52(Secré-

tariat)93, Spécifications pour les feuilles stratifiées en polyester flexible (PETP) recouvertes de Cuivre. Ein neuer Sekretariatsentwurf wird durch WG 1 ausgearbeitet.

Die nun folgenden Dokumente sind entweder Sekretariatsentwürfe oder Vorschläge von Nationalkomitees: Mit 52(Secrétaire)85 wird ein zusätzlicher Lochdurchmesser von 0,9 mm zur Erweiterung der Serie von Lochdurchmessern in Publ. 326 vorgeschlagen. WG 6 erhält den Auftrag, die Einführung in der in Arbeit befindlichen Publikation 326-3 vorzusehen. 52(Secrétaire)89 ist eine Spezifikation für Kupferfolien. Es wird daraus ein 6-Monate-Dokument resultieren. Es wurde vorgeschlagen, eine neue Kupferfoliendicke von 25 μm einzuführen. Für diesen Vorschlag wird das beschleunigte Verfahren angewendet. 52(Secrétaire)91 behandelt eine Ergänzung zu Publikation 249-3, indem als Multilayer-Prepreg ein mit Epoxid-Harz imprägniertes Glasgewebe für allgemeine Zwecke als neue Type eingefügt werden soll. Die Schweiz schlug zusätzlich vor, dafür die in der jetzigen Spezifikation enthaltene zweifelhafte Type GP zu streichen. Beide Vorschläge werden getrennt der 6-Monate-Regel unterstellt.

Ein weiterer Abschnitt in den Diskussionen galt den Aktivitäten der Arbeitsgruppen. Es sind drei Arbeitsgruppen tätig. WG 1, Metal-clad base materials, schlägt in 52(Secrétaire)92 Änderungen in der Publikation 249-1 vor, die neu unter der 6-Monate-Regel zirkulieren werden. Einen ähnlichen Zweck hat 52(Secrétaire)90, worin zwei Methoden zur Prüfung der Abschälkraft bei Kupferfolien dünner als 35 μm zur Wahl gestellt sind. Man entschloss sich für das Aufmetallisieren bis zu max. 45 μm .

Auch dieser Vorschlag wird als 6-Monate-Regel-Dokument zirkulieren. Bezuglich Brennbarkeitsprüfungen wurde eine neue WG gegründet, die die Belange von CE 52 ventilieren soll, um diese dann in einem Brennbarkeitskomitee der CEI zu vertreten. *WG 4, Plated through holes*, befasste sich mit Lötbarkeit während der Lagerhaltung, Lötbarkeit nach Alterung, Lötbarkeit mit aktivierte und nicht aktivierte Flussmitteln, vorübergehenden Schutzüberzügen, Widerstandänderungen in metallisierten Löchern durch Wärmeschock und Lötbarkeit von flexiblen Schaltungen. *WG 5, Revision of Publication 194*, wird das eingangs erwähnte Dokument 52(Bureau Central)104 zum Abschluss brin-

gen. *WG 6, Revision of Publication 326*, wird die Arbeiten weiterführen.

Als Vorschläge von Nationalkomitees wurden noch diskutiert: *52(Germany)72*, Abschälkraft bei erhöhter Temperatur, und *52(USA)27*, Spezifikation für kupferkaschierte Laminate aus Glasmatte mit Polyester. Beide Dokumente wurden der WG 1 zur Weiterbehandlung übergeben.

Die nächste Sitzung soll nach einem Zeitraum von ca. 1½ Jahren eventuell zusammen mit der Generalversammlung der CEI im Mai 1976 stattfinden.

W. Zeier

Comité Européen de Normalisation Electrotechnique (CENELEC)

Sitzung des CT13A, Compteurs, vom 4. bis 7. Februar 1975 in London

Unter dem Vorsitz von Ch. Kaplan (Compteurs Schlumberger / F) traten 25 Delegierte und 5 Beobachter aus 11 Ländern in London zusammen. Die EWG-Kommission war durch einen Beobachter, das CES durch einen Delegierten vertreten.

Zur Diskussion standen 2 CENELEC-Dokumente über das «Harmonisierungsschriftstück der technischen Bestimmungen für Elektrizitätszähler bezüglich Wechselstrom-Wirkverbrauch-Zähler üblicher Verwendung» sowie das EWG-Dokument «La Nouvelle Proposition de Directive CEE /R/3642/74 (Eco 358) vom 20. Dezember 1974, zusammen mit dem CENELEC-Kommentar *CLC.CT 13A(Londres 3, février 1975)*. Außerdem war für die nächsten 3 Jahre ein neuer Vorsitzender für das CT 13A zu wählen.

Zum Dokument *CLC.CT 13A(Secrétariat)12*, Juni 1974, mit den Kapiteln:

- I Allgemeines
- II Technische Grundbestimmungen
- III Typ-(Bauart-)Zulassung

hat das CES die Kommentare (*CENELEC CT 13(Suisse)01/74*, November 1974, und *02/74*, Dezember 1974, eingereicht.

Dem Dokument *CLC.CT 13A(Secrétariat)16*, November 1974, umfassend die Kapitel

- IV Annahme einer Lieferung
- V Beurteilung fabrikneuer Zähler

gilt der CES-Kommentar *CENELEC CT 13A(Suisse)01/75*, Januar 1975, an dessen Abfassung das AMG massgebend beteiligt war, weil es die amtliche Prüfung betraf.

Gemäss dem Rechenschaftsbericht des Präsidenten wurde die «Directive COM(73)276 final» am 23. Februar vom Ministerrat in Brüssel und am 14. Februar 1974 vom Europäischen Parlament in Strassburg besprochen, wegen Einsprachen aber noch nicht verabschiedet.

Inzwischen haben das CENELEC und die Groupe Spécialisé eine rege Tätigkeit entfaltet, die zum erwähnten EWG-Nachfolgedokument führte, das verschärzte Prüfungen hinsichtlich des Zählwerkes und der Typenkonformität enthält. Der endgültige Entscheid über das EWG-Dokument ist vom Comité Economique et Social zu fällen und wird vor Ende 1975 erwartet.

Mit grosser Mehrheit wurde das CENELEC-Redaktionskomitee beauftragt, das Harmonisierungsdokument CLC.CT 13A(Secrétariat)12 von allen Ausdrücken der amtlichen Reglementation zu befreien und diese lediglich in einer Tabelle mit den entsprechenden technischen Ausdrücken gegenüberzustellen. Das Dokument wird neu gegliedert und in 2 Teilen zeitlich gestaffelt erscheinen:

- 1. Teil – Allgemeines und Typenprüfung
- 2. Teil – Annahme- und Konformitätsprüfung

In der noch nicht verabschiedeten «Directive» ist die Erreichung (amtliche Prüfung) als 100%-Prüfung vorgeschrieben. An der letzten CENELEC-Sitzung 1973 in Brüssel wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt, die Möglichkeit der wahlweisen Stichprobenprüfung abzuklären, trotzdem seit Ende 1971 der diesbezügliche Vorschlag *CENELECOM 13A(Se)3/71* vorliegt.

Das Dokument CLC.CT 13A(Secrétariat)16, November 1974, basiert wie dasjenige des CENELECOM auf dem CEI-Rapport 13A(Bureau Central)35, Contrôle de réception des compteurs de la classe 2. Neu im CENELEC-Dokument ist die globale Begrenzung des zulässigen Anteils der defekten Zähler ohne Verstärkung der Einzelprüfung nach dem Vorschlag des AMG. Zur Erreichung der verlangten Stetigkeit der Operationscharakteristik ist allerdings ein spezieller Stichprobenplan erforderlich.

Trotz gegenteiligen Antrags wurde die Arbeitsgruppe, in welcher auch die Schweiz vertreten ist, beauftragt, das Dokument gemäss den Londoner Richtlinien zu bereinigen und zu einem baldigen Abschluss zu bringen. Diese Richtlinien betreffen die Prüfung der mechanischen Beschaffenheit, besonders von Mehrfachtarifzähler, die Streubegrenzung der Zählerfehler bei der Variablenprüfung sowie den speziellen Stichprobenplan.

Altershalber und wegen Ablaufs der zulässigen Amtszeit hatte Ch. Kaplan seinen Rücktritt eingereicht. Als neuer Vorsitzender wurde der Holländer G. T. C. Nipper, Amt für Mass und Gewicht, Den Haag, gewählt. Bis auf weiteres wird der Gewählte auch sein Amt als Animator der Arbeitsgruppe beibehalten.

Ort und Zeitpunkt der nächsten CENELEC-Sitzung sind noch offen.

Nach der Konferenz von London scheint die vom CES befürwortete Harmonisierung der Zähler-Empfehlungen und -Vorschriften von CEI, OIML, CENELEC, Groupe Spécialisé (EWG) in weite Ferne gerückt zu sein.

W. Meierhofer